Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

Association faîtière des organisations suisses de personnes handicapées

Mantello svizzero delle organizzazioni di persone con disabilità

Schweizerische Bundeskanzlei
zuhanden Bundesrat
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 5. September 2025

Keine «IV-Rente light» auf Kosten junger Erwachsener

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sehr geehrte Herren Bundesräte
Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Die Invalidenversicherung (IV) steht vor grossen Herausforderungen: Die Zahl der Personen, die in jungem Alter eine Rente beziehen, steigt stark an. Wir haben uns deshalb im Juni 2025 zusammen mit weiteren Organisationen bereits an den Bundesrat gewandt. Dies in der Hoffnung, mit unserem Schreiben die prekäre Lage und Herausforderungen von jungen Erwachsenen mit psychischen Behinderungen darzulegen und mögliche wirkungsvolle Massnahmen im Rahmen der bevorstehenden Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) aufzuzeigen.

Offenbar fanden wir mit unseren Argumenten beim Bundesrat noch kein Gehör. Wie der Blick am Donnerstag, 4. September 2025 aufzeigte, zieht der Bundesrat in Erwägung, den Rentenanspruch von jungen Erwachsenen deutlich einzugrenzen und als kurzfristige Sparmassnahmen Leistungen zu kürzen.

Kein Sparpaket auf dem Buckel junger Erwachsener

Klar ist: Die aktuelle Situation erfordert Massnahmen. Pauschale Sparmassnahmen mit Leistungssenkungen, verschärften Vorbedingungen und langen Wartezeiten lehnen wir jedoch entschieden ab. Will die IV Barrieren abbauen und echte Inklusion ermöglichen – und dazu hat sich die Schweiz mit der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet – braucht es mehr Unterstützung, eine Perspektive, aber auch das verlässliche Netz der Existenzsicherung. Für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen bedeutet das: Sie brauchen zu Beginn ihres Weges ins Arbeitsleben einen Rucksack voller Werkzeuge – und die IV ist die Institution, die diesen Rucksack füllen muss. Ein Sparpaket auf dem Buckel junger Erwachsener ist nicht akzeptabel und verstösst gegen die Verpflichtungen der UNO-BRK.

Falsches Mittel gegen Unterfinanzierung

Sparübungen auf Kosten einer vulnerablen Bevölkerungsgruppe sind der falsche Weg, um eine seit Jahren bestehende Unterfinanzierung anzugehen. In der IV wurden in den letzten 20 Jahren

massiv Leistungen gekürzt und der Zugang beschränkt. Dies geht nicht ohne einschneidende Folgen. Schon heute ist die Hälfte der Menschen mit IV-Rente auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen. Bei jungen Menschen ist dieser Anteil noch höher, da sie oftmals keine Leistungen aus der 2. Säule erhalten. Zusätzlicher Druck ist kontraproduktiv und brächte sie in prekäre Situationen.

Mehr Inklusion – aber nicht auf Kosten der Existenzsicherung

Eine Stärkung der Eingliederungsmassnahmen in der IV wird grundsätzlich begrüsst. Mehr Eingliederung darf jedoch nicht zulasten der Existenzsicherung gehen. Es braucht flächendeckende, frühzeitige und niederschwellige Leistungen. Job-Coaching, Peer-Support, psychologische Begleitung, Ausbildungsvorbereitung oder bereits bestehende Instrumente wie die Fallführung müssen noch stärker genutzt werden. Eingliederung bedingt zudem Brücken in den ersten Arbeitsmarkt: Übergangsplätze, angepasste Praktika, Kooperationen mit Branchenverbänden und ein klares Commitment für nachhaltige Anstellungen sind gefordert. Und erst wenn der Arbeitsmarkt sich für Menschen mit Behinderungen stärker öffnet, führen Eingliederungsmassnahmen auch zu Inklusion.

Echte Teilhabe zahlt sich auch ökonomisch aus

Jeder Franken, der frühzeitig in Stabilisierung, Ausbildung und Teilhabe investiert wird, spart mittel- und langfristig Kosten in der Sozialhilfe sowie im Gesundheitssystem und verhindert den Erwerbsausfall. Gesunde und produktive junge Menschen sind die beste Kostenprävention. Sicherheit ist die Voraussetzung, um Stabilität aufzubauen. Kurzsichtige Sparmassnahmen, die prekäre Situationen beim Eintritt in die Erwerbswelt verschärfen, sind hingegen die teuerste Variante. Es handelt sich hier um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die psychische Gesundheit Jugendlicher ist keine IV-Einzelbaustelle. Die ganze Gesellschaft und alle Departemente müssen gemeinsam Verantwortung tragen. Die Folgen der heute starken psychischen Belastung der jungen Generation kann nicht einfach die IV allein bewältigen.

Neue Perspektiven statt Hürden schaffen

Eine nachhaltige Lösung liegt nicht im Aufbau zusätzlicher Hürden, sondern in der Stärkung der Rahmenbedingungen. Gesundheitsförderung, Prävention und eine bessere Versorgung sind nachhaltiger als der Abbau von IV-Leistungen. Vor dem Hintergrund der psychischen Belastung der jungen Generationen und der damit einhergehenden Beanspruchung des Sozialversicherungssystems fordern wir ein System, das junge Menschen früh auffängt und ihnen tragfähige Perspektiven in der Berufswelt ermöglicht. Wir erwarten vom Bundesrat eine klare Absage an eine IV-Rente light als Sparmassnahme. Stattdessen braucht es einen konkreten Aktionsplan mit «Werkzeugen» für junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Dieser soll unter Beteiligung von Betroffenen- und Fachorganisationen erarbeitet und umgesetzt werden.

Wir als Menschen mit einer Behinderung brauchen eine Inklusionsversicherung, keine Verhinderungsversicherung.

Inclusion Handicap | Mühlemattstrasse 14a | 3007 Bern | **T** 031 370 08 30 | **F** 031 370 08 51

Freundliche Grüsse

Islam Alijaj

Vorstandsmitglied Inclusion Handicap
Nationalrat

Verena Kuonen

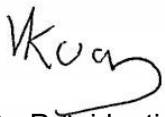

Co-Präsidentin Inclusion Handicap

Urs Wüthrich

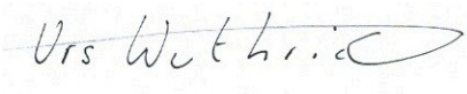

Vorstandsmitglied Inclusion Handicap

Inclusion Handicap | Mühlemattstrasse 14a | 3007 Bern | **T** 031 370 08 30 | **F** 031 370 08 51